

Pausenregelung

Stand: 12.08.2020

- Die Klassen- und Kursräume sind vor Unterrichtsbeginn durch die Aufsichten aufzuschließen, um eine Ansammlung von Schülerinnen und Schülern vor dem Schulgebäude und den Räumen zu vermeiden.
- Zum Unterrichtsbeginn betreten alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude über die im aktuellen Verkehrswegeplan ausgewiesenen Eingänge und begeben sich nach diesem Plan auf direktem Weg zu ihren Klassen- und Kursräumen. Dabei besteht die Pflicht zum Tragen einer selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Maske. Die aktuellen Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Während der 5-Minuten-Pausen verbleiben alle Schülerinnen und Schüler bis auf den Toilettengang ausnahmslos im Klassen-/Kursraum.
- Die großen Pausen finden ausnahmslos für alle Jahrgangsstufen auf dem Schulhof statt. Beim Verlassen und Wiederbetreten des Gebäudes sind an den Aus- und Eingängen größere Schüleransammlungen zu vermeiden. Es gilt auch hierbei der aktuelle Verkehrswegeplan mit seiner Einbahnstraßenregelung. Der Aufenthalt innerhalb des Gebäudes ist während der Pausen nur nach expliziter Aufforderung gestattet.
- Um ein geregeltes Verlassen und Wiederbetreten des Schulgebäudes zu gewährleisten, sind folgende Pausenbereiche und Pausenzeiten festgelegt:

Alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 5-7** verlassen das Gebäude drei Minuten vor dem 1. Pausengong und verbringen die Pause im **Außensportbereich**. Mit dem letzten Pausengong betreten sie das Gebäude wieder.

Alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 8 und 9** gehen mit dem Pausengong in die große Pause auf den **Hauptschulhof** und mit dem vorletzten Gong fünf Minuten vor Pausenende wieder ins Gebäude.

Alle Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II** verlassen mit dem Ende der Kursstunde normal das Gebäude und halten sich dann auf dem **Oberstufenhof und dem Weg zwischen Altbau und Sportplatz** auf. Sie gehen zum Ende der Pause unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder in ihre Kurse.

- Auch während der Pausen ist die Mund-Nasen-Maske zu tragen. Die ‚Pausenaufsicht‘ kontrolliert die Einhaltung der Regelung. Wenn in den Pausen gegessen und getrunken wird, muss auf einen ausreichenden Abstand zueinander geachtet werden.
- Vor Beginn der Pausen werden die Schülerinnen und Schüler durch die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer noch einmal auf die Einhaltung der Hygieneregeln und das verpflichtende Tragen der Mund-Nasen-Maske hingewiesen.
- Die Mensa ist zum Verkauf von Speisen und Getränken wieder geöffnet. Auch hier gilt eine Einbahnstraßenregelung. Der Eingang erfolgt über die Außentreppe am Hauptschulhof und der Ausgang über das Mensatreppenhaus. In der Mensa muss auf einen ausreichenden Abstand geachtet werden. Hierzu gibt es Markierungen auf dem Mensaboden und der Außentreppe. Ein Aufenthalt in der Mensa zum Verzehr von Speisen ist nur Schülerinnen und Schülern gestattet, die dort zu Mittag essen, wie zum Beispiel die Schülerinnen und Schüler des Silentiums.
- Pausenzeiten sind besonders zur Lüftung der Räume zu nutzen.
- Nach Unterrichtsende ist das Gebäude nach den aktuellen Vorgaben des Verkehrswegeplans sofort zu verlassen und im öffentlichen Raum das Kontaktverbot zu beachten.